



Prävention

sexualisierter Gewalt

## Muster zur Erstellung von Vertraulichkeitserklärungen

Sowohl Vorstandsbeauftragte als auch Vertrauenspersonen sollten nach Ernennung ein auf ihre Aufgaben zugeschnittene Vertraulichkeitserklärung unterschreiben, die sie insbesondere auch zum Betroffenenenschutz und zur Verschwiegenheit verpflichtet, solange offene Kommunikation nicht aufgabenbezogen verlangt wird. Auch alle weiteren Vorstandsmitglieder sollten zu Verschwiegenheit verpflichtet werden, da sie z.B. im Rahmen von Vorstandssitzungen Kenntnis über Abläufe erlangen könnten, die vertraulich sind.

Es liegen bei:

- **Vertraulichkeitserklärung für Ansprechpersonen (Anlaufstelle)**
- **Vertraulichkeitserklärung für Vereinsverantwortliche für Prävention sexualisierter Gewalt auf Vorstandsebene**
- **Vertraulichkeitserklärung für alle Vorstandsmitglieder**

Ansprechpartner im Deutschen Eishockey-Bund e.V.:



Julia Eisenrieder

[Julia.Eisenrieder@deb-online.de](mailto:Julia.Eisenrieder@deb-online.de)

## VERTRAULICHKEITSERKLÄRUNG

des \_\_\_\_\_ e. V.

Ich bin durch den Verein \_\_\_\_\_

als Ansprechperson (Anlaufstelle) für alle Belange der Prävention sexueller Gewalt bestellt. In dieser Aufgabe gehört es u. a. zu meinen Aufgaben:

- erweiterte Führungszeugnisse entgegenzunehmen, auf Einträge zu prüfen und danach zu vernichten oder zurückzugeben
- Meldungen zu Grenzverletzungen oder anderweitigen Vorfällen zu bearbeiten.

In Kenntnis des hohen Werts des Persönlichkeitsrechts und der Brisanz aller Informationen, die ich im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit erfahre, verpflichte ich mich hiermit gegenüber dem Verein:

- alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten streng vertraulich zu behandeln und sie nicht an Dritte weiterzugeben.
- alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden Informationen, wie insbesondere Einträge jeglicher Art in die erweiterten Führungszeugnisse; die Tatsache, dass keine Einträge vorhanden sind; Sachverhaltsschilderungen jeglicher Art etc. streng vertraulich zu behandeln und sie keinem Dritten gegenüber zu offenbaren, weder in Gänze noch teilweise, weder unter Nennung von Namen, noch in anonymisierter (gleichwohl aufgrund meiner Tätigkeit aber rückbeziehbarer) Form.

„Dritte“ im Sinne der obigen Erklärung sind alle Personen und Institutionen mit folgenden Ausnahmen:

- der Betroffene selber, der mir Daten oder Informationen anvertraut hat
- die Mitglieder des haftenden Vorstandes gem. § 26 BGB des Vereins
- der Ansprechpartner zum Thema Kinderschutz meines zuständigen Landesverbandes, sofern der haftende Vorstand des Vereins die Weitergabe an diesen autorisiert hat
- staatliche Strafverfolgungsbehörden wie Polizei und Staatsanwaltschaft

Besteht Zweifel, ob ein Interessierter „Dritter“ oder „Berechtigter“ ist, werde ich Kontakt zum Vereinsverantwortlichen für Prävention sexualisierter Gewalt des Vereinsvorstands \_\_\_\_\_ (vollständiger Name) aufnehmen, bevor ich Daten oder Informationen offenbare.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## VERTRAULICHKEITSERKLÄRUNG

des \_\_\_\_\_ e. V.

Als haftendes Vorstandsmitglied gem. § 26 BGB des Vereins \_\_\_\_\_.

Besteht im Rahmen meiner Tätigkeit u. a. als Vereinsverantwortlicher für Prävention sexualisierter Gewalt die Möglichkeit, dass ich:

- erweiterte Führungszeugnisse entgegennehme, auf Einträge prüfe oder anderweitig von deren Inhalt Kenntnis erlange.
- Meldungen zu Grenzverletzungen oder anderweitigen Vorfällen erhalte oder über deren Inhalt Kenntnis erlange.

In Kenntnis des hohen Werts des Persönlichkeitsrechts und der Brisanz aller Informationen, die ich im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit erfahre, verpflichte ich mich hiermit gegenüber dem Verein:

- alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten streng vertraulich zu behandeln und sie nicht an Dritte weiterzugeben.
- alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden Informationen, wie insbesondere Einträge jeglicher Art in die erweiterten Führungszeugnisse, die Tatsache, dass keine Einträge vorhanden sind, Sachverhaltsschilderungen jeglicher Art etc., streng vertraulich zu behandeln und sie keinem Dritten gegenüber zu offenbaren, weder in Gänze noch teilweise, weder unter Nennung von Namen noch in anonymisierter (gleichwohl aufgrund meiner Tätigkeit aber rückbeziehbarer) Form.

„Dritte“ im Sinne der obigen Erklärung sind alle Personen und Institutionen mit folgenden Ausnahmen:

- der Betroffene selber, der mir Daten oder Informationen anvertraut hat
- die Mitglieder des haftenden Vorstandes gem. § 26 BGB des Vereins
- die Ansprechperson zum Thema Kinderschutz meines zuständigen Landesverbandes, sofern der haftende Vorstand des Vereins die Weitergabe an diesen im konkreten Fall autorisiert hat
- staatliche Strafverfolgungsbehörden wie Polizei und Staatsanwaltschaft

Besteht Zweifel, ob ein Interessierter „Dritter“ oder „Berechtigter“ ist, werde ich diese Frage dem Vereinsvorstand stellen und durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes entscheiden lassen.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## VERTRAULICHKEITSERKLÄRUNG

des \_\_\_\_\_ e. V.

Als haftendes Vorstandsmitglied gem. § 26 BGB des Vereins \_\_\_\_\_.

Besteht im Rahmen meiner Tätigkeit u. a. als Vereinsverantwortlicher für Prävention sexualisierter Gewalt die Möglichkeit, dass ich:

- Kenntnis vom Inhalt erweiterter Führungszeugnisse erlange.
- Meldungen zu Grenzverletzungen oder anderweitigen Vorfällen erhalte oder über deren Inhalt Kenntnis erlange.

In Kenntnis des hohen Werts des Persönlichkeitsrechts und der Brisanz aller Informationen, die ich im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit erfahre, verpflichte ich mich hiermit gegenüber dem Verein:

- alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten streng vertraulich zu behandeln und sie nicht an Dritte weiterzugeben.
- alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden Informationen, wie insbesondere Einträge jeglicher Art in die erweiterten Führungszeugnisse, die Tatsache, dass keine Einträge vorhanden sind, Sachverhaltsschilderungen jeglicher Art etc., streng vertraulich zu behandeln und sie keinem Dritten gegenüber zu offenbaren, weder in Gänze noch teilweise, weder unter Nennung von Namen noch in anonymisierter (gleichwohl aufgrund meiner Tätigkeit aber rückbeziehbarer) Form.

„Dritte“ im Sinne der obigen Erklärung sind alle Personen und Institutionen mit folgenden Ausnahmen:

- der Betroffene selber, der mir Daten oder Informationen anvertraut hat
- die Mitglieder des haftenden Vorstandes gem. § 26 BGB des Vereins
- die Ansprechperson zum Thema Kinderschutz meines zuständigen Landesverbandes, sofern der haftende Vorstand des Vereins die Weitergabe an diesen im konkreten Fall autorisiert hat
- staatliche Strafverfolgungsbehörden wie Polizei und Staatsanwaltschaft

Besteht Zweifel, ob ein Interessierter „Dritter“ oder „Berechtigter“ ist, wird diese Frage durch den Vereinsvorstand stellen und durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes entscheiden lassen.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift